

## **Richtlinien für die Vergabe des Kurt-Meisel-Preises und der Förderpreise durch den Verein der Freunde des Bayerischen Staatsschauspiels e.V.**

1. Der Verein verleiht den Kurt-Meisel-Preis sowie bis zu zwei Förderpreise pro Spielzeit als Publikumspreis an Mitglieder des Ensembles des Bayerischen Staatsschauspiels (Residenztheater).
2. Der Kurt-Meisel-Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Seine Verleihung muss nicht regelmäßig erfolgen. Er wird zur Würdigung von Schauspielern des Residenztheaters verliehen, die sich durch eine besondere Persönlichkeit, eine vorbildliche Karriere, herausragende künstlerische Leistungen oder einer aner kennenswerten Grundhaltung ausgezeichnet haben.
3. Die Förderpreise sind mit jeweils € 3.000 dotiert. Sie werden an eines oder mehrere Mitglieder des Ensembles, die durch besondere Begabung oder Leistungen hervorgetreten und die im Jahr der Preisverleihung nicht älter als 35 Jahre sind, zur Anerkennung ihrer schauspielerischen Gesamtpersönlichkeit verliehen.
4. Die Dotierung der Preise kann durch gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Kuratorium geändert werden. Die mehrfache Verleihung des Preises an eine Person ist ausgeschlossen.
5. Der Vorstand erstellt mit Hilfe des KBB/Theaters eine Vorschlagsliste der Personen, die gemäß Nr. 3, Satz 2 für die Förderpreise in Frage kommen. Jedes Mitglied des Vereins ist berechtigt, aus dieser Liste bis zu zwei Personen für die Förderpreise zu nominieren. Ebenso hat jedes Mitglied eine Stimme für die Nominierung eines gegenwärtigen Ensemblemitgliedes für den Kurt-Meisel-Preis.

Die Fristen für die Abgabe von Vorschlägen werden durch ein Rundschreiben bekannt gegeben, ebenso die sonstigen Formalitäten.

Eine Bewerbung für die Preise ist nicht möglich.

6. Eine Jury, bestehend aus drei vom Intendanten des Residenztheaters benannten Mitgliedern des Leitungsteams und drei Mitgliedern des Vorstands entscheidet anhand der Vorschlagsliste und den Vergabekriterien über die Zulassung zur Wahl. Anschließend erfolgt die Wahl durch die Mitglieder des Vereins und die Abonnenten des Residenztheaters. Es entscheidet die einfache Mehrheit der von den Wahlberechtigten abgegebenen Stimmen.
7. In Abweichung zu dem vorstehenden Verfahren können Vorstand und Kuratorium gemeinsam beschließen, dass die Förderpreise an ein künstlerisches Team verliehen oder die Abstimmung durch das Publikum im Rahmen bestimmter Aufführungen durchgeführt wird.
8. Der Rechtsweg für Vorschläge, Auswahl und Vergabe der Preise ist ausgeschlossen.
9. Die Verleihung der Preise soll in einer öffentlichen Veranstaltung oder anlässlich einer Mitgliederversammlung stattfinden.

Die vorstehenden Richtlinien wurden in der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Kuratorium am 2. Dezember 2019 einstimmig beschlossen und gelten für die Preisverleihungen ab der Spielzeit 2019/2020.

München, den 2. Dezember 2019

Marissa Biebl  
Vorsitzende des Vorstand

Klaus Pinckernelle  
Vorsitzender des Kuratoriums